



## PLANZEICHEN U. FESTSETZUNGEN

(GEM. BBAUG VOM 18.8.1976 BAUNVO VOM 15.9.1977 SOWIE DER PFLANZV VOM 30.7.1981)

— — — — — GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

### 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA : ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MI : MISCHGEBIET  
Im Mischgebiet sind auch Baubetriebe zulässig.

### 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- II : ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- GRZ : GRUNDFLÄCHENZAHL (ALS DEZIMALZAHL)
- GFZ : GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- DIE TALSEITIGE TRAUFHÖHE, OBERHALB DES NATÜRLICHEN GELÄNDESCHNITTES, DARF NICHT MEHR ALS 650 M BETRAGEN

### 3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- - - - - GEPL. GRUNDSTÜCKSGRENZE (UNVERBINDL. VORSCHLAG)
- GRENZE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

### 4. GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

- 20° - 40° ZULÄSSIGE DACHNEIGUNG
- DACHFARBE: ROT, BRAUN, DUNKELGRAU

### 5. VERKEHRSFLÄCHEN

- — — — — ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE (GEMEINDESTRASSEN). DIE BREITEN D. FAHRBAHNEN U. GEHWEGE SIND JEWEILS DURCH MASSANGABEN IN METERN FESTGELEGT. SOWEIT KEINE MASSE ANGEGBEN, SIND SIE GRAPHISCH ZU ERMITTELN.
- — — — — FUSSWEG

### 6. STELLUNG DER GEBÄUDE

- DIE EINGETRAGENEN VORHABEN LEGEN DIE FIRSTRICHTUNG DER HAUPTGEBÄUDE FEST, IM ÜBRIGEN SIND SIE UNVERBINDLICH.

### 7. GRÜNORDNUNG UND BEPFLANZUNG

MINDSTENS 60% D. NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN IN WOHNGEBIETEN UND 20% DER NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN IN MISCHGEBIETEN SIND ALS GARTEN O. GRÜNFLÄCHEN ANZULEGEN. DIESE FLÄCHEN SOLLEN EINE 25% IGE BAUM- UND STRAUCHPFLANZUNG ENTHALTEN. (1 BAUM = 10 M<sup>2</sup>, 1 STRAUCH = 1 M<sup>2</sup>)

GEM. § 9 ABS. 1 NR. 25A BBAUG WIRD DAS PFLANZEN VON GEHÖLZEN FESTGESETZT:

- ANPFLANZEN VON GROSSKRONIGEN HEIMISCHEN OBSTGEHÖLZEN UND LAUBBÄUMEN.
- ANPFLANZEN HEIMISCHER STRÄUCHER

### 8. SONSTIGE PLANZEICHEN

- OFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- SPIELWEG

Der Landrat des Kreises Limburg-Weilburg  
Katasteramt Weilburg

Im Auftrag  
**Spießell**

629 Weilburg den 2. SEP. 1988

<b>AUFSTELLUNGSBESCHLUSS</b> Aufstellung des Planes durch die Gemeindevertretung beschlossen am 24.8.81	<b>BÜRGERBETEILIGUNG</b> Bürgerbeteiligung ist erfolgt durch Bürgerversammlung am 3.3.82 in Laubuseschbach	<b>BEFRIEDIGUNG</b> Nach Befragung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange vom 11.2.85 bis 14.3.85 öffentlich ausgesetzt Die Bekanntmachung der Auslegung gem. Hauptsatzung vom 17.7.85 vollendet
<b>SATZUNGSBESCHLUSS</b> Der Bebauungsplan wurde gem. § 9 BBAUG am 2.9.85 von der Gemeindevertretung beschlossen.	<b>GENEHMIGUNG</b> Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wurde innerhalb der Drei-Monatsfrist nicht geltend gemacht. Weilmünster, den 15.11.1988	<b>ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG</b> Das Anzeigeverfahren wurde am 25.11.1988 öffentlich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung war mit Ablauf des 25.11.1988 vollendet.

Der Gemeindevorstand des Marktflecken Weilmünster  
Heiler Bürgermeister

**MARKTFLECKEN WEILMÜNSTER** 83

**ORTSTEIL: LAUBUSESCHBACH**

**BEBAUUNGSPLAN: ALTWIESE**

ANDERUNGSSTAND: 13.3.82, Sept. 82

BAUASSessor DIPL. ING. ADOLF W. D. A. M. M. ARCHITEKT

4301 FERNWALD 2 WIESENSTRASSE 22 TEL. NR. 104411/11